

um 500 fl. an den jüngsten der Steiger'schen Erben Christoph übergang. — Als jener Besitzwechsel im Jahre 1640 geschah, bekam Martin Ilgen, „welcher Franz Steiger's Tochter gehehlicht, auf Abschlag des väterlichen Anfalls seines Weibes den Garten oben am Dorfe neben Christoph Störr's wüstem Gute“ (f. Nr. 22). So scheint derselbe (KNr. 30, jetzt von Günther besessen, mit dessen Ehefrau, geb. Ilgen, das letzte Glied der daselbst seßhaften Familie 1878 gestorben ist) ursprünglich nicht zu dem letztgenannten Gute, sondern zu Nr. 1 gehört zu haben. — 1749 besaß dieses ein Georg Michael Heym. Noch vor 1772 kam es an Christoph Zschommmler; jetzt hat es August Zschommmler. Ueber hundert Jahre also ist es bei dieser Familie. Selbige war schon früher in Seifersdorf ansässig: ein Benedix Zschommmler besaß 1575 die Halbhufe neben Rüttner; ein Michael Zschommmler 1654 einen Garten „auf der Aue;“ 1652 verkaufte ein Michael Zschommmler seinen Garten bei Wagner's Gute an Urban Wagner. — Wie der Pfarrdezem 1571 bestand (1 Kirchenmaß und 4 Ruthenmäßchen = 7 Mz. Dresd. Mz.), so wurde er 1856 abgelöst. Die auf dem hintern Theile der Gutsflur erbauten vier Wirthschaften (KNr. 83 bis 86.) mögen wohl ihr Theil in's Stammgut zahlen.

Nr. 2. (KNr. 35.) Dies Gut von $\frac{5}{4}$ Hufen hat seine Besitzer im 17. Jahrh. nicht behalten. 1571 gehörte es einem Michael Berndt, dann kam es an Michael Teuffel. Dieser starb 1632 mit all den Seinen, das Gut selbst brannte ab und lag „ganz wüste, ungebauet und unbestellet“ sechszehn Jahre lang. Da nun auch die Seifersdorfer Ortsgerichte „auf Amtsbefehl darnach zu trachten hatten, wie für jedes wüste Gut ein Besitzer wieder zu erlangen sei, welcher in's künftige solches vertreten und verachten, zugleich auch wieder aufbauen möchte,“ so wurde es am 3. Juni 1648 einem Martin Ilgen, der sich dazu gemeldet, unentgeltlich überlassen, zugleich mit Erlaß der seit 16 Jahren aufgelaufenen Steuern und Abgaben und mit Befreiung vom Hufengelde auf 2 Jahre, sowie von der Landessteuer bis zum nächsten Landtage. Nur die erblichen Gefälle waren von dato an zu entrichten. Im Jahre 1671 kam das Gut nach des Vaters Tode an seinen Sohn Hans Ilgen um 180 fl. und in dessen Erbe 1690 um 290 fl. an Balthasar Ilgen. Der Wittwe wurde die Herberge ausbedungen. Weil aber dieselbe mit der Schwiegertochter sich nicht vertragen konnte,